

nicht auch solche Placereien bekannt worden sind, wo Strafen für Versehen an die Steuer zu entrichten waren, die der Betreffende im eigentlichen Sinne sich nicht hatte zu Schulden kommen lassen. Ich möchte darum der hohen Staatsregierung ans Herz legen, ob es nicht möglich sei, Versehen, reine Versehen von solchen Strafen zu verschonen. Mir hat oft in solchen Fällen der Actuar des Steueramts gesagt: Es ist ein Versehen, man sieht es, ich darf es aber nicht dafür erkennen.

Staatsminister Behr: Der geehrte Abgeordnete wird sich selbst bescheiden, daß es unmöglich ist, jeden einzelnen Fall im Gedächtnisse zu haben; ich muß daher bekennen, daß ich auch den Fall, den er erwähnt, nicht kenne. Soviel aber ist gewiß, daß man in der Begnadigungsinstanz, wenn es sich um bloße Versehen handelt, und wo es sonst nur immer geschehen kann, die billigsten Rücksichten nimmt, und Erlass oder wesentliche Ermäßigung der Strafen in derartigen Fällen eintreten zu lassen geneigt ist. Das ist Alles, was ich für diesen Fall zu erwidern habe. Im Uebrigen weiß Jedermann, daß bezüglich der Branntweinsteuer die sächsische Gesetzgebung sich den Maßregeln anzuschließen hat, die durch gemeinsamen Beschluß der theilhaftigen Staaten bestimmt werden. Es werden jedoch diese Maßregeln allemal einer sorgfältigen Erwägung unterzogen, und ich glaube, daß wenn auch eine oder die andere derselben den Schein einer Härte an sich tragen könnte, deshalb doch wohl Niemand den betreffenden Regierungen Parteilichkeit oder gar Barbarei beimessen kann.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. Meinert hat jetzt das Wort; alsdann der Abg. Heyn.

Abg. Meinert: Ich habe der hohen Staatsregierung und der geehrten Steuerdirection nicht einen Vorwurf machen wollen, aber doch nicht unterlassen können, einen einzelnen Fall, der wohl eine nähere Beachtung verdient, der Regierung zur Kenntnißnahme zu bringen und zu wünschen, daß es doch hier und da der Staatsregierung gelingen möchte, auf einzelne entscheidende Oberbehörden Einfluß auszuüben und letztere zu veranlassen, Versehen als solche und nicht anders zu nehmen.

Abg. Heyn: Ich freue mich, daß sich zwei der geehrten Redner für die kleinen Brennereien verwendet haben, und stimme in dieser Beziehung allenthalben ihren Ansichten bei, nur will ich noch hinzufügen, daß durch die Erhöhung der Branntweinsteuer den kleinen Landwirthen die Gelegenheit genommen worden ist, ihre Kartoffeln, welche zeither der Fäulniß sehr unterlegen haben, einigermaßen noch vortheilhaft verwerthen zu können, und dies ist eben gerade der Uebelstand, weshalb ich wünschen muß, daß es der hohen Staatsregierung gefallen möge, bei der nächsten Zollconferenz darauf hinzuwirken, daß die Branntweinsteuer auf das frühere Maß wieder zurückgeführt werden möge.

II. S. (1. Abonnement.)

Präsident Dr. Haase: Es scheint, als ob Niemand mehr über die Branntweinsteuer zu sprechen gesonnen sei, und es würde solchenfalls nur noch der Herr Referent zum Schlusse das Wort zu ergreifen haben.

Referent Abg. Poppe: Die Worte des geehrten Abg. Seiler, die eigentlich mehr der hohen Staatsregierung gelten, muß ich doch zu meinem Bedauern auch im Namen der Deputation insofern etwas der Erörterung unterziehen, als die Deputation mit den Maßnahmen unsrer Regierung im Verein mit den betreffenden Staatsregierungen in Bezug auf die Branntweinsteuer eben vollkommen einverstanden war. Ich will es ihm zugeben, daß die Frage, was zu Gunsten der Herren Branntweinbrennereibesitzer und zwar besonders zum allgemeinen Wohle des ganzen Landes zu thun sei, überaus schwer zu lösen ist, muß aber bekennen, daß eben die Erfahrungen der letzten Jahre uns doch gezeigt haben, daß die drei betreffenden Regierungen die Sache in der Weise aufgefaßt und durchgeführt haben, wie selbst auch die Deputation glaubt, daß dabei alle Theile vollkommen zufrieden sein können und diese Auffassung ist zugleich auch die Rechtfertigung, die wir unsrer Regierung schuldig sind. Ich fahre nun im Berichte fort:

E.

Die Elbschifffahrtsverhältnisse.

In Ansehung dieser Verhältnisse, so sind in den letzten drei Jahren irgendwelche Aenderungen nicht eingetreten, nur hat es sich nothwendig gemacht, gegen das mehrfach vorgekommene unvorsichtige Gebahren der Schiffzieher und der Führer der zum Ziehen der Schiffe verwendeten Zugthiere gegen die ihnen auf dem Leinpfade begegnenden Personen Anordnung ergehen zu lassen, um diesen Ungebührnissen entgegenzutreten.

Die Verordnung vom 8. Januar 1857, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 20, mit welcher sich die Deputation einverstanden zu erklären hat, enthält darüber das Weitere.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. Linde hat das Wort!

Abg. Linde: Die hohe Staatsregierung sagt im Allerhöchsten Decrete, an der Spitze von Punkt E. in Bezug auf die Elbschifffahrtsverhältnisse, daß sich in dem verflossenen dreijährigen Zeitraume in den Elbschifffahrtsverhältnissen nichts geändert habe. Bin ich nun recht berichtet, so wird im Juni dieses Jahres aufs Neue die Conferenz der theilhaftigen Elbuferstaaten zu wiederholten Beratungen in Hamburg zusammentreten. Für diese Conferenz möchte ich nun der hohen Staatsregierung gegenüber die zuversichtliche Erwartung aussprechen, daß sie, namentlich auch im Angesicht der jetzt von ihren frühern Fesseln befreiten Donau, dahin wirken möge, daß auch unsre Elbe, oder, wenn das nicht möglich sein sollte, doch wenigstens annähernd, von den bisherigen Flußzöllen befreit werde. Diese Erwartung schließt eine fernere Bitte nicht aus, daß den zum Theil noch offenen Desiderien in Bezug auf die